

REGIERUNGSRAT

29. Juni 2016

16.91

Interpellation Kathrin Hasler, SVP, Hellikon (Sprecherin), Alois Huber, SVP, Möriken-Wildegg, Ralf Bucher, CVP, Mühlau, und Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, vom 10. Mai 2016 betreffend Aufnahmeverfahren in die Brückenangebote, im Speziellen ins Kombijahr Landhaus und Kombijahr Hauswirtschaft der Kantonalen Schule für Berufsbildung; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Zur Frage 1

"Warum funktionieren Arbeitszwischenlösungen auf dem Bauernhof im Kanton Solothurn und im Kanton Luzern viel besser als im Aargau?"

Der Regierungsrat kann auch nach eingehender Recherche in der Kantonalen Schule für Berufsbildung (ksb) sowie in der zuständigen Abteilung der Kantone Solothurn und Luzern die oben gemachte Aussage nicht bestätigen. Die ksb verfügt aktuell über 34 Praktikumsplätze im Bereich Landwirtschaft und Hauswirtschaft. Im Vergleich dazu bietet der Kanton Solothurn 30 Plätze an. Der Kanton Luzern weist – gemäss Anfrage beim Zentrum für Brückenangebote (zba.lu) – die Plätze im Landwirtschafts- und Hauswirtschaftsbereich nicht gesondert aus. Man gehe aber davon aus, dass es sich etwa um 25 Praktikumsplätze handle.

Im Gegensatz zum Kanton Aargau bietet im Kanton Solothurn der Solothurner Bauernverband (SOBV) ein kombiniertes Brückenangebot auf dem Wallierhof an. Der Kanton Solothurn finanziert dieses Angebot. Der Wallierhof hat Vereinbarungen mit aargauischen Landwirtschaftsbetrieben für Praktikumsplätze. Dies führt – wie im Interpellationstext erwähnt – dazu, dass Aargauer Praktikumsplätze mit Bewerberinnen und Bewerbern beispielsweise aus dem Kanton Solothurn besetzt werden. Es hat aber nichts mit dem Anmeldetermin im Kanton Aargau zu tun.

Im Weiteren weist der Regierungsrat darauf hin, dass Praktikumsplätze nur in denjenigen Bauernbetrieben Sinn machen, welche Lehrbetriebe sind und demzufolge ihren Praktikantinnen und Praktikanten als Anschlusslösung auch eine Lehrstelle anbieten könnten. Jugendliche, die als Praktikantinnen und Praktikanten in Betrieben arbeiten, die nicht ausbilden, werden leider teilweise als billige Arbeitskräfte ausgenutzt.

Im Kanton Luzern findet im Rahmen der zentralen Anlaufstelle "Startklar" ein analoges Aufnahmeverfahren statt wie es der Kanton Aargau mit der zentralen Anlaufstelle "Wegweiser" anbietet. Der Wegweiser wurde unter anderem auch in Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern und Bern entwickelt. Der offizielle Anmeldeschluss für das Schuljahr 2016/17 war sowohl im Kanton Luzern als auch im Kanton Aargau der 13. Mai 2016.

Zur Frage 2

"Warum dürfen sich Jugendliche nicht früher für die Kombijahrlösung anmelden, weil sie in ihrer Berufswahl noch unentschlossen sind (oder noch etwas jung sind)?"

Der Grosse Rat hat mit GRB Nr. 2014-0512 für das Projekt "Gesamtsteuerung an der Nahtstelle I" einen Kredit für drei Jahre bis Ende 2017 beschlossen. Darin enthalten sind folgende Massnahmen an der Nahtstelle I zwischen der Volksschule und der Sekundarstufe II: Ausbau der Unterstützungsmassnahmen (Lehrstelle JETZT PLUS), zentrale Anlaufstelle Wegweiser (Triage der Dossiers) sowie zentrale Koordination der Information zu Unterstützungsmassnahmen und Zwischenlösungen.

Im 2015 hat die zentrale Anlaufstelle "Wegweiser" erstmals erfolgreich Triage und Empfehlung von Schulabgängerinnen und Schulabgängern in Zwischenlösungen vorgenommen. Unterschiedliche Anmeldetermine entsprechen nicht dem aktuellen Triage-Konzept des Wegweisers und wären eine Ungleichbehandlung gegenüber den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich für eine andere Zwischenlösung anmelden möchten. Ausserdem würde es der Idee "eine Zwischenlösung möglichst spät ins Auge fassen und die Förderung von Direktübertritten in die Sekundarstufe II zu priorisieren" zuwider laufen. Ab Juli 2016 wird die zentrale Anlaufstelle Wegweiser und somit auch das neue Anmeldeverfahren evaluiert. Auf Basis dieses Evaluationsberichts wird der Grosse Rat über die weitere Umsetzung befinden.

Zur Frage 3

"Warum absolviert die Mehrheit der Jugendlichen, die eine Zwischenlösung in Anspruch nimmt, das schulische Angebot der KSB? Ein mit einem Praktikum kombiniertes Angebot wäre viel näher an der Arbeitswelt."

Es geht bei dem Besuch eines Brückenangebots in erster Linie um einen gesicherten Übertritt in die Sekundarstufe II beziehungsweise in eine Berufslehre oder in eine weiterführende Schule. Die Anforderungen an eine Berufslehre zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis oder zum eidgenössischen Berufsattest sind vor allem im schulischen Bereich sehr hoch. Die ksb fordert und fördert die jugendlichen Personen bei dem Aufarbeiten schulischer Lücken, bei der Berufsfindung, bei der Lehrstellensuche sowie im Bereich der Grund- und Sozialkompetenzen. Dafür ist der schulische Unterricht zu Beginn des Brückenjahrs die richtige Massnahme und steht im Fokus der ksb. Wenn die jugendliche Person im Lauf des Jahres eine Lehrstelle oder eine Praktikumsstelle mit Aussicht auf eine Lehrstelle gefunden hat, ist ein Wechsel in ein Kombijahr problemlos möglich und wird bereits heute so umgesetzt.

Zur Frage 4

"Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, dass Jugendliche, die ein Praktikum absolvieren wollen sich schon ab 1. März oder früher anmelden dürfen, so dass sie im Sommer das Schuljahr mit einer Praktikumsstelle beginnen können?"

Den Jugendlichen steht es grundsätzlich offen, bereits vor der Anmeldung beim Wegweiser eine Praktikumsstelle zu suchen. Sobald eine jugendliche Person eine solche gefunden hat, kann sie diesen Sachverhalt in den Anmeldeunterlagen für die zentrale Anlaufstelle Wegweiser vermerken und im Idealfall mit einer schriftlichen Zusage oder bereits einem Praktikumsvertrag belegen. Die

Fachpersonen berücksichtigen das Vorhandensein einer Praktikumsstelle im Rahmen des Triageprozesses. Einem Besuch des kombinierten Angebots an der ksb steht somit nichts mehr im Weg. Eine Selbstanmeldung an die ksb durch die Jugendlichen ist allerdings nicht möglich. Wenn während des erfolgreichen Absolvierens eines Praktikums zugleich die Lehrstelle für das Folgejahr in diesem Betrieb gesichert ist, wäre das sehr wünschenswert und fair gegenüber den Jugendlichen.

Zur Frage 5

"Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, die kombinierten Angebote gegenüber den schulischen zu stärken?"

Bei den Brückenangeboten geht es weder um die Stärkung des schulischen noch um die Stärkung der kombinierten Angebote. Ziel der ksb ist es, mit ihrem sehr differenzierten pädagogischen Konzept und den daraus resultierenden Angeboten und ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Absolventinnen und Absolventen im mehr schulischen oder im mehr praktischen Teil, diese nach einem intensiven Brückenjahr in eine optimale Anschlusslösung zu entlassen.

Die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler in die verschiedenen Angebote läuft über die zentrale Anlaufstelle Wegweiser an der Nahtstelle I. Die Fachpersonen der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule des Departements Bildung, Kultur und Sport, der ksb, der Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau (BDAG) sowie Personalberatende der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) studieren die eingegangenen Dossiers und empfehlen nach einer gründlichen Analyse die im Einzelfall bestmögliche Zwischenlösung (Ausnahme siehe Antwort zur Frage 4).

Zur Frage 6

"Sieht der Regierungsrat andere, möglichst einfache Prozesse, dass die Aargauer Landwirte/Bauernfamilien ihre Praktikumsstellen nicht an ausserkantonale Bewerber vergeben?"

Es ist nicht Aufgabe des Kantons, die einzelnen Wirtschaftsbereiche zu stärken. Wenn jedoch der Bauernverband Aargau (BVA) dem Departement Bildung, Kultur und Sport beziehungsweise der ksb eine Liste mit offiziellen und qualitativ geprüften Praktikumsplätzen mit Aussicht auf eine Lehrstelle im Bereich Landwirtschaft und Hauswirtschaft zur Verfügung stellt, ist der Regierungsrat gerne bereit, diese Plätze schnell und pragmatisch zu nutzen. Der Bauernverband hat signalisiert, ein solches Vorgehen zu prüfen.

Zur Frage 7

"Je nach den Bedürfnissen und Notwendigkeiten der Jugendlichen wäre es auch möglich die Schulzeit auf einen Tag/Woche zu reduzieren?"

Siehe Antwort zur Frage 3. Im Weiteren werden an der ksb die Lernenden individuell gefördert. Dies bedeutet, dass in einzelnen Fällen Jugendliche bereits heute die Schultage zugunsten des Praktikumseinsatzes reduzieren oder umgekehrt.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 713.–.

Regierungsrat Aargau